

Protokollauszug vom

24.11.2021

Departement Bau / Baupolizeiamt:

Vertragsabschluss des Departementes Bau mit der Gebäudeversicherung Kanton Zürich (GVZ) per 1. Juli 2022 betreffend Fachstelle der Kantonalen Feuerpolizei für feuerpolizeiliche Kontrollen in Bauten und Anlagen mit erhöhtem Brandrisiko

IDG-Status: teilweise öffentlich

SR.21.888-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Es wird dem Vorhaben zugestimmt, dass die Feuerpolizei der Stadt Winterthur die Tätigkeit als Fachstelle der Kantonalen Feuerpolizei für feuerpolizeiliche Kontrollen in Bauten und Anlagen mit erhöhtem Brandrisiko auf dem Gebiet der Stadt Winterthur aufnimmt.
2. Das Departement Bau, Baupolizeiamt, wird beauftragt und ermächtigt, einen entsprechenden Vertrag mit Beginn auf den 1. Juli 2022 mit der GVZ Brandschutz abzuschliessen.
3. Für die Vertragsbildung gelten als Vorbehalte die Genehmigung des Globalbudgets 2022 und des Stellenplans.
4. Beschluss und Begründung werden veröffentlicht, wenn der Vertrag gemäss Ziffer 2 abgeschlossen ist. Das Baupolizeiamt informiert die Stadtkanzlei über den Zeitpunkt der Veröffentlichung.
5. Mitteilung an: Departement Kulturelles und Dienste, Personalamt; Departement Finanzen, Finanzamt; Departement Bau, Baupolizeiamt, Feuerpolizei, Personaldienst, Controlling und Finanzen; Departement Sicherheit und Umwelt, Schutz und Intervention; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Simon', with a stylized, flowing script.

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Im Gesetz über die Feuerpolizei und das Feuerwehrwesen (FFG), in der Verordnung über den vorbeugenden Brandschutz (VVB) sowie in der GVZ-Weisung «Feuerpolizeiliche Kontrollen» sind der gesetzliche Auftrag der Feuerpolizei sowie die Zuständigkeiten bei periodischen Kontrollen (PK) festgelegt.

In Bauten und Anlagen mit erhöhtem Brandrisiko liegt die Zuständigkeit für PKs bei der Kantonalen Feuerpolizei (GVZ). Diese beauftragt sogenannte Fachstellen mit der Durchführung der Kontrollen.

Die Feuerpolizei der Stadt Winterthur führte als derartige Fachstelle bis Ende 2013 periodische Kontrollen in Bauten mit erhöhtem Brandrisiko für die Gebäudeversicherung/Brandschutz (GVZ/BS) durch. Die GVZ/BS hat den bestehenden Vertrag aufgelöst und ab dem Jahr 2014 ein privates Ingenieurbüro mit den Kontrollen beauftragt.

Die Kontrollen durch ein externes Ingenieurbüro sind aus Sicht des Brandschutzes zwar vertretbar. Aus Sicht der Feuerpolizei der Stadt Winterthur und der GVZ/BS sind sie allerdings nicht optimal, da sich durch die unterschiedlichen Zuständigkeiten für Bauten auf Stadtgebiet im Tagesgeschäft viele Schnittstellenfragen ergeben.

Die GVZ/BS teilt die Ansicht, dass feuerpolizeiliche periodische Kontrollen von Bauten mit erhöhten Brandrisiko in urbanen Gebieten, wenn immer möglich, durch die kommunale Feuerpolizei erfolgen sollten. So lassen sich Synergien nutzen und Schnittstellen vermeiden.

Auf das Jahr 2022 bietet sich für die GVZ/BS die Möglichkeit, die Feuerpolizei der Stadt Winterthur erneut mit der Kontrolltätigkeit in Bauten auf dem Gebiet der Stadt zu beauftragen.

2. Angebot der GVZ

Die GVZ/BS möchte die Feuerpolizei der Stadt Winterthur erneut als Fachstelle der Kantonalen Feuerpolizei für feuerpolizeiliche Kontrollen in Bauten und Anlagen mit erhöhtem Brandrisiko beauftragen.

Winterthur besitzt aktuell 145 Objekte, welche in die Zuständigkeit der Fachstelle fallen. Diese unterliegen unterschiedlichen Kontrollturnussen:

71 Gebäude	2-jähriger Kontrollturnus	35 pro Jahr
33 Gebäude	4-jähriger Kontrollturnus	8 pro Jahr
41 Gebäude	6-jähriger Kontrollturnus	7 pro Jahr
total	Gebäudekontrollen	50 pro Jahr

Die jährliche finanzielle Entschädigung setzt sich zusammen aus einer Fallpauschale und einer Jahrespauschale und beträgt total 135 000 Franken.

Mit der Entschädigung soll nach der Absicht der GVZ/BS eine möglichst umfangreiche Stelle als Brandschutzexperte bei der Feuerpolizei geschaffen werden. Mit freien Kapazitäten soll das Tagsgeschäft der Feuerpolizei unterstützt werden.

Um das Budget nicht zu belasten, wird die Stelle im Umfang so ausgelegt, dass sie mindestens vollständig durch die Entschädigung refinanziert wird.

Wie bei anderen Fachstellen im Baubewilligungsverfahren auch ist bei der Feuerpolizei die Auslastung in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Allein die Baugesuche haben seit dem letzten Jahr um 40 % zugenommen. Darüber hinaus bedeuten Baubewilligungen und über die Vernehmlassung hinaus auch eine Baubegleitung bis zur Abnahme.

Zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrages und um das Baubewilligungsverfahren im erforderlichen Umfang sicherzustellen, ist die Feuerpolizei auf die Stellenerhöhung angewiesen.

3. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen.

4. Veröffentlichung

Dieser Beschluss wird nach Abschluss der Verhandlungen und Abschluss des Vertrages zwischen dem Baupolizeiamt und der GVZ veröffentlicht. Das Baupolizeiamt informiert die Stadtkanzlei über den Zeitpunkt der Veröffentlichung.

Beilagen (nicht öffentlich):

1. Präsentation Fachstellentätigkeit FP
2. Absichtserklärung GVZ Fachstellentätigkeit ab 2022